

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(105. Sitzung am 14. Dezember 2017)**

**TOP 4: Wirtschaftsplan 2018 des ZRN**

**1. Inhalt**

Nach § 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung des ZRN finden auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des baden-württembergischen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebengesetz – EigBG) unmittelbar Anwendung.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebengesetzes ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der hiermit der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 setzt sich zusammen aus:

- dem Erfolgsplan (Anlage 1);
- dem Vermögensplan (Anlage 2) und
- dem Finanzplan (Anlage 3).

Zur weiteren Erläuterung der Wirtschaftsplandaten sind nachrichtlich der Vorlage beigelegt:

- die Anlage 4 (Verteilung der Verbandsumlage 2018 auf die einzelnen Mitglieder)
- die Anlage 5 (Entwicklung der Verbandsumlage in den Jahren 2017 bis 2022 - Finanzplanung -) sowie
- die Anlage 6 (Entwicklung der Sonderumlagen Westpfalz in den Jahren 2018 bis 2022) und
- die Anlage 7 (Übersicht über die Umlagenzusammenstellung 2018).

Für die Berechnung der von den kommunalen Mitgliedern zu zahlenden Verbandsumlage werden gem. § 15 Abs. 2 der Satzung des ZRN als Basis die mitgeteilten Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter zum 31.12. des zweitvorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Die Statistischen Landesämter haben mitgeteilt, dass sie die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 erst Anfang 2018 bereitstellen können. Grund hierfür sind Neuerungen bei der Erhebung der Statistiken und daraus folgende Verzögerungen bei der Softwareerstellung. Daher werden in dem aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 zugrunde gelegt.

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Bekanntgabe der Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 mittels eines Nachtragswirtschaftsplans.

Der Wirtschaftsplan und die mittelfristige Vorausschau basieren auf den durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages sowie die in der ergänzenden Vereinbarung zum Grundvertrag festgelegten pauschalen Zuwendungen der Länder entsprechend angepasst an die Beträge, die durch die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen mit den Ländern vorgegeben werden (Finanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg Laufzeit bis 31.12.2018, Rheinland-Pfalz Laufzeit bis 31.12.2018 und Hessen Laufzeit bis 31.12.2021).

## **2. Planungsergebnisse**

### **2.1 Erfolgsplan**

Die Planansätze spiegeln für das Wirtschaftsjahr 2018 im Wesentlichen wider:

- den nach Art. 7 des Grundvertrages vorgesehenen Verbundbeitrag für den Verbundtarif in Höhe von 8.686 T€.
- den Umlagebeitrag zur Eigenaufwandsfinanzierung des ZRN (u. a. Geschäftsstellenwahrnehmung durch die VRN GmbH, Aufwandsentschädigungen, Gebühren, Jahresabschlusskosten) in Höhe von 78 T€;
- den nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung von den kommunalen Mitgliedern des ZRN aufzubringenden Verwaltungskostenbeitrag zur Mitfinanzierung der VRN GmbH in Höhe von 2.817 T€, wobei sich dieser Betrag daraus ergibt, dass entsprechend der bei der Neuregelung der Verbundstruktur zugrunde gelegten und mit den Ländern verabredeten mittelfristigen Entwicklung der Basisbetrag von 1996 (1.968 T€ + 290 T€ = 2.258 T€) mit einer Rate von 3 % pro Jahr fortgeschrieben wird;
- die Sonderumlage der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises für „AboPlus KVV/VRN“ in Höhe von 334 T€;
- die Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften in der Westpfalz für integrationsbedingte Lasten in Höhe von 287 T€;
- die durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrags und die mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bestehenden Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Zuschüsse der Länder für verbundbedingte Mindererlöse in Höhe von 7.500 T€;
- die durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages und den mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bestehenden Finanzierungsvereinbarungen festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder zur Finanzierung der Verbundgesellschaft in Höhe von 2.292 T€;
- die voraussichtliche Sonderumlage zur kommunalen Mitfinanzierung der Planungs- und Baukosten für die 1. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar (20 T€), der Planungs- und Baukosten für die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar (9.241 T€) und der Planungs- und Baukosten für den Ausbau der Elsenz- und Schwarzbachtalbahn (3.000 T€), insgesamt ein Betrag in Höhe von 12.261 T€;

- die Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg (497 T€) sowie eine kommunale Sonderumlage (686 T€) für den Abschluss der Vor- und Entwurfsplanung zum Knotenausbau Mannheim-Heidelberg. Hinzu kommt die Kostenbeteiligung der VRN GmbH (20 T€), die durch Verzögerungen im Planungsablauf mit einem Teilbetrag in 2018 verschoben werden muss. Demgegenüber stehen im Jahr 2018 als Aufwand Abschlagszahlungen an die DB Netz AG und die DB Station&Service AG in Höhe von voraussichtlich 1.203 T€.
- den Verwaltungskostenbeitrag der Gastmitglieder (Landkreis Karlsruhe und Landkreis Heilbronn) in Höhe von 6 T€.

Die geplante Umlage im Wirtschaftsjahr 2018 beträgt, wie in Anlage 4, Blatt 1 dargestellt, 3,84 € pro Einwohner (auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31.12.2015).

Zusammenfassend stellen sich die Planungsergebnisse des Erfolgsplanes des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

Erträge:	35.754 T€
Aufwendungen:	35.754 T€
Jahresverlust:	0 T€
Einstellung in die allgem. Rücklage:	0 T€
Entnahme aus der allgem. Rücklage:	0 T€

In Anlage 5 wird aufgeführt, wie sich mittelfristig die Verbandsumlage insgesamt und bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften bzw. Dritte entwickeln wird. In der Umlageberechnung wurde für die strategische Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes hin zum Mobilitätsverbund und daraus resultierend für die Erweiterung der bisherigen Geschäftsfelder u. a. zur Entwicklung von Angeboten zur integrierten Mobilitätsdienstleistung ein bereits 2016 angekündigter zusätzlicher Betrag gegenüber 2017 in 2018 in Höhe von 150 TEUR, 2019 in Höhe von 300 TEUR, 2020 in Höhe von 500 TEUR und ab 2021 ein Betrag in Höhe von 700 TEUR unterstellt. Angesichts der schneller als erwarteten weiteren Entwicklung zum Mobilitätsverbund und erst später geplanten Mittelbedarfe muss zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Verkehrsverbundes in den Jahren ab 2019 diese Planung angepasst werden. Während es für das Jahr 2018 bei der geplanten Erhöhung um 150 TEUR bleibt, steht für die Folgejahre eine größere Erhöhung als vorgesehen im Raum, da die bei der VRN GmbH zu erwartenden Jahresfehlbeträge nicht mehr vollständig durch die dort vorhandene Gewinnrücklage gedeckt werden können. Die Erhöhungen der Umlage sind jedoch abhängig vom Wirtschaftsergebnis 2017 der VRN GmbH und können daher noch nicht exakt benannt werden.

Anlage 6 zeigt, wie sich die Sonderumlagen, die ausschließlich von den Mitgliedern des ehemaligen ZWV zu finanzieren sind, mittelfristig entwickeln werden.

Anlage 7 stellt in einer Zusammenfassung die zu leistenden Umlagen im Jahr 2018 dar.

## 2.2 Vermögens- und Finanzplan

Der in der Anlage 2 dargestellte Vermögensplan mit einem Volumen in Höhe von 63 T€ gibt die Mittelherkunft der Tilgungsraten an das Kreditinstitut wieder.

Der Finanzplan in Anlage 3 gibt die Entwicklung der Darlehens- und Tilgungsraten an das Kreditinstitut wieder.

### Beschlussvorschlag 105.4/2017

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 6 der Verbandssatzung sowie aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (Ges.BI.S. 860) i. V. m. § 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (Ges.BI.S. 22) beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018.

Darin werden festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
- die Erträge auf	35.754.000,00 €
- die Aufwendungen auf	35.754.000,00 €
b) im Vermögensplan	
- die verfügbaren und die zu verwendenden Mittel auf je	63.000,00 €
c) Kredite	
keine	0,00 €
d) Verpflichtungsermächtigung	
keine	0,00 €
e) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	102.000,00 €
f) die Verbandsumlage 2018 auf	11.582.047,00 €